

AGB

Allgemeine Bedingungen

Die in diesen AGB verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich immer gleichermaßen auf weibliche und männliche Personen. Auf eine Doppelnennung und gegenderte Bezeichnungen wird zugunsten einer besseren Lesbarkeit verzichtet.

Bestimmungen der Ausflugfahrt (Gemäß § 111 Abs. 4 GewO) Taferner Gastro KG ausschließlich für Gäste.

Der Gast hat die Bedingungen der Ausflugfahrt ausschließlich für Gäste gelesen und akzeptiert.

Die Ausflugfahrt ausschließlich für Gäste wird im Sinne der Gewerbeordnung § 111 Abs. 4 GewO organisiert. Der Gast wurde vor der Buchung darauf hingewiesen, dass die Rechte im Sinne des Pauschalreisegesetzes nicht zur Anwendung kommen und hat dies akzeptiert.

Die vorvertraglichen Informationspflichten (u.a. über Bestimmungsort, Reiseroute und Aufenthaltsdauer, Transportmittel) hat der Gast mit dem Detailprogramm entnommen und gelesen.

Bei Durchführungszusage der Ausflugfahrt und dem Zustandekommen des Reisevertrages verpflichtet sich der Gast eine Reisetornoversicherung abzuschließen, um sich im Falle eines Rücktritts vor Stornokosten zu schützen.

Die Taferner Gastro KG empfiehlt eine ÖAMTC Mitgliedschaft und einen Schutzbrief, um sich vor hohen Kosten bei Panne, Unfall oder Krankheit zu schützen.

Die Reise wird nicht öffentlich angeboten und soll dem Erkunden des Auslandes und dem Austausch der Gäste dienen. Das Angebot versteht sich als Bildungsreise in fremde Länder. Einen lehrenden Auftrag verfolgt auch die Reiseleitung, welche die Gruppe begleitet und erster Ansprechpartner vor Ort ist.

Diese Reisebedingungen gelten der Ausflugfahrt ausschließlich für Gäste, die von der Taferner Gastro KG mit Sitz in Villach, Österreich, veranstaltet wird, sofern nicht ausdrücklich beim Vertragsabschluss andere Bedingungen vereinbart werden. Die besonderen Bedingungen der vermittelten Leistungsträger, der vermittelten Transportunternehmungen (z.B. Bahn, Bus und Schiff) und der anderen vermittelten Leistungsträger gehen vor. Die nachstehenden Bedingungen sind Grundlagen des Vertrages – in der Folge Reisevertrag genannt – den Gästen mit der Taferner Gastro KG entweder direkt (schriftlich fern[mündlich]) oder unter Inanspruchnahme eines Vermittlers schließen.

1. Buchung / Vertragsabschluss

Der Reisevertrag kommt zwischen der Taferner Gastro KG und seinem Gast dann zustande, wenn nach Informationserteilung Übereinstimmung über die wesentlichen Vertragsbestandteile (Preis, Leistung und Termin) besteht und die Mindestteilnehmerzahl der Reise erreicht wurde. Dadurch ergeben sich Rechte und Pflichten für den Gast.

2. Wechsel in der Person des Reiseteilnehmers

2.1. Abtretung des Anspruchs auf Reiseleistung

2.2. Übertragung der Reiseveranstaltung

Ein Wechsel in der Person des Reisenden ist dann möglich, wenn die Ersatzperson alle Bedingungen (z.B. Gast im Cafe Centro) für die Teilnahme erfüllt und kann auf zwei Arten erfolgen:

Die Verpflichtungen des Gastes aus dem Reisevertrag bleiben aufrecht, wenn es alle oder einzelne Ansprüche aus diesem Vertrag an einen Dritten (Gast im Cafe Centro) abtritt. In diesem Fall trägt der Gast die sich daraus ergebenden Mehrkosten.

Der Gast kann die Reiseveranstaltung und das Vertragsverhältnis auf ein anderes Mitglied übertragen. Die Übertragung ist der Taferner Gastro KG entweder direkt oder im Wege des Vermittlers innerhalb angemessener Frist vor dem Abreisetermin auf einem dauerhaften Datenträger mitzuteilen. Der Überträger und der Erwerber haften für das noch unbeglichene Entgelt sowie gegebenenfalls für die durch die Übertragung tatsächlich entstandenen angemessenen Mehrkosten zu ungeteilter Hand. Bei einem Wechsel in der Person kommt es in jedem Fall zu einer Umbuchungsgebühr, die sich aus dem Aufwand der Taferner Gastro KG und den anfallenden Fremdkosten (Agentur, bereits getätigter Aufwand etc.) zusammensetzt.

3. Vertragsinhalt und Informationen

Die Leistungsbeschreibungen in der zum Zeitpunkt der Buchung gültigen Ausschreibung, sowie die weiteren darin enthaltenen Informationen sind Gegenstand des Reisevertrages, es sei denn, dass bei der Buchung anderslautende Vereinbarungen getroffen wurden. Es wird empfohlen, derartige Vereinbarungen unbedingt schriftlich festzuhalten.

4. Reisen mit besonderen Risiken

Bei Reisen mit besonderen Risiken (z.B. Expeditionscharakter) haftet die Taferner Gastro KG dann nicht für die Folgen, die sich im Zuge des Eintrittes der Risiken ergeben, wenn dies außerhalb seines Pflichtenbereiches bzw. als Verwirklichung des allgemeinen Lebensrisikos geschieht oder wenn es sich um nicht vorhersehbare, unvermeidbare, außerordentliche Umstände handelt.

5. Leistungsstörungen

5.1. Gewährleistung

5.2. Mitteilung von Mängeln

Der Gast hat bei nicht oder mangelhaft erbrachter Leistung einen verschuldensunabhängigen Gewährleistungsanspruch. Abhilfe kann in der Weise erfolgen, dass der Mangel behoben wird oder eine gleich- oder höherwertige Ersatzleistung, die auch die ausdrückliche Zustimmung des Mitglieds findet, erbracht wird. Der Gast hat jeden Mangel der Erfüllung des Vertrages, den es während der Reise feststellt, unverzüglich der Reiseleitung, welche verpflichtet ist, die Beschwerde unverzüglich an die Taferner Gastro KG weiterzuleiten, mitzuteilen.

Es wird empfohlen, keine Gegenstände besonderen Werts mitzunehmen. Weiters wird empfohlen, die mitgenommenen Gegenstände unter Rücksicht auf die Eigenart des jeweiligen Urlaubslandes ordnungsgemäß zu verwahren bzw. eine Versicherung abzuschließen.

6. Geltendmachung von allfälligen Ansprüchen

Um die Geltendmachung von Ansprüchen zu erleichtern, wird dem Gast empfohlen, sich über die Nichterbringung oder mangelhafte Erbringung von Leistungen schriftliche Bestätigungen geben zu lassen bzw. Belege, Beweise, Zeugen zu sichern. Gewährleistungsansprüche von Verbrauchern können innerhalb von 2 Jahren geltend gemacht werden. Schadenersatzansprüche verjähren nach 3 Jahren. Es empfiehlt sich im Interesse des Mitglieds, Ansprüche unverzüglich nach Rückkehr von der Reise geltend zu machen, wobei die Schriftform empfohlen wird, da mit zunehmender Verzögerung mit Beweisschwierigkeiten zu rechnen ist. Zu berücksichtigen ist, dass im Hinblick auf Beschwerden auch Rücksprachen/Recherchen vor Ort erforderlich sein können und dies auch einige Zeit in Anspruch nehmen kann.

7. Rücktritt vom Vertrag

7.1. Rücktritt des Gastes vor Antritt der Reise

a. Rücktritt ohne Entschädigung:

Wenn wesentliche Bestandteile des Vertrages, zu denen auch der Reisepreis zählt, erheblich geändert werden oder Vorgaben nicht eingehalten werden können. In jedem Fall ist die Vereitelung des bedungenen Zwecks bzw. Charakters der Reiseveranstaltung sowie eine vorgenommene Erhöhung des vereinbarten Reisepreises um mehr als 8 Prozent eine derartige Vertragsänderung. Taferner Gastro KG ist verpflichtet die Vertragsänderung unverzüglich zu erklären und dabei über die bestehende Wahlmöglichkeit, entweder die Vertragsänderung zu akzeptieren oder vom Vertrag zurückzutreten, zu belehren und unter Setzung einer jeweils im Einzelfall (Zweck der Reise, Reiseantritt) angemessenen Frist davon in Kenntnis zu setzen, dass, sollte das Mitglied sich nicht innerhalb der angemessenen Frist äußern, das Schweigen als Zustimmung gilt und der Reisevertrag mit dem geänderten Inhalt zustande kommt. Der Gast hat das Wahlrecht unverzüglich auszuüben und kann diesfalls ohne Zahlung einer Entschädigung vom Vertrag zurücktreten.

Sohin gilt: Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig, sind der Taferner Gastro KG vor Reisebeginn gestattet, soweit die Abweichungen unerheblich sind und den Gesamtzuschnitt/Charakter der Reise nicht beeinträchtigen.

Im Falle einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung, ist der Gast berechtigt, innerhalb einer vom der Taferner Gastro KG gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten, angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Reisevertrag zurückzutreten. Der Gast hat die Wahl, auf die Mitteilung der Taferner Gastro KG zu reagieren oder nicht. Wenn der Gast gegenüber der Taferner Gastro KG reagiert, dann kann er entweder der Vertragsänderung zustimmen oder unentgeltlich vom Vertrag zurücktreten. Wenn der Gast gegenüber der Taferner Gastro KG nicht oder nicht innerhalb der gesetzten Frist reagiert, gilt die mitgeteilte Änderung als angenommen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

b. Rücktritt mit Entschädigungszahlung:

Die Entschädigung steht in einem prozentuellen Verhältnis zum Reisepreis und richtet sich bezüglich der Höhe nach dem Zeitpunkt der Rücktrittserklärung vor Reiseantritt und der jeweiligen Reiseart, sowie den ersparten Aufwendungen, den allenfalls zur erwartenden Einnahme aus anderweitiger Verwendung der Reiseleistung sowie der tatsächlich zu leistenden Zahlungen an die Leistungsträger. Als Reisepreis ist der Gesamtpreis der vertraglich vereinbarten Leistung zu verstehen. Der Gast ist gegen Entrichtung einer Stornogebühr berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Es gelten generell folgende Stornogebühren:

bis 90. Tag vor Reiseantritt 20% 89. bis 60. Tag vor Reiseantritt 35% 59. bis 30. Tag vor Reiseantritt 50% 29. bis 20. Tag vor Reiseantritt 75% 19. bis 10. Tag vor Reiseantritt 85% 9. bis 5. Tag vor Reiseantritt 90% 4. bis 2. Tag vor Reiseantritt 95% ab 1 Tag vor Reiseantritt 100% Nicht refundier bare Anzahlungen 100%

Bereits von der Taferner Gastro KG getätigte und nachweislich nicht refundier bare Ausgaben (z.B. Visa-Besorgung, nicht refundier bare Anzahlungen für Campingplätze und andere Leistungen, Tickets ohne Rückerstattungsmöglichkeit etc.) sind im Falle eines Stornos in jedem Fall zur Gänze vom Gast zu begleichen.

Rücktrittserklärung

Beim Rücktritt vom Vertrag ist zu beachten: Der Gast (Auftraggeber) kann jederzeit der Taferner Gastro KG mitteilen, dass es vom Vertrag zurücktritt. Bei einer Stornierung/Rücktritt empfiehlt es sich zu Beweiszwecken, dies mittels eingeschriebenen Briefes oder persönlich mit gleichzeitiger schriftlicher Erklärung zu tun. No-show: No-show liegt vor, wenn das Mitglied der Abreise fernbleibt, weil es ihm am Reise Willen mangelt oder wenn es die Abreise wegen einer ihm unterlaufenen Fahrlässigkeit oder wegen eines ihm widerfahrenen Zufalls versäumt. Ist weiters klargelegt, dass das Mitglied die verbleibende Reiseleistung nicht mehr in Anspruch nehmen kann oder will, hat es den vollen Reisepreis zu bezahlen.

7.2. Rücktritt des Veranstalters vor Antritt der Reise

Die Taferner Gastro KG wird von der Vertragserfüllung befreit, wenn

- a. eine in der Ausschreibung von vornherein bestimmte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird und dem Mitglied die Stornierung innerhalb der in der Beschreibung der Reiseveranstaltung angegebenen oder folgenden Fristen schriftlich mitgeteilt wurde:
bis zum 20. Tag vor Reiseantritt bei Reisen > 6 Tagen, bis zum 7. Tag vor Reiseantritt bei Reisen von 2 - 6 Tagen, bis 48 Stunden vor Reiseantritt bei Reisen, die weniger als zwei Tage dauern.
- b. Die Stornierung / Rücktritt erfolgt auf Grund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände, d.h. auf Grund ungewöhnlicher und unvorhersehbarer Ereignisse, auf die derjenige, der sich auf höhere Gewalt beruft, keinen Einfluss hat und deren Folgen trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt nicht hätten vermieden werden können. Hierzu zählt jedoch nicht die Überbuchung, wohl aber staatliche Anordnungen, Streiks, Krieg oder kriegsähnliche Zustände, Epidemien, Naturkatastrophen usw.

7.3. Rücktritt des Veranstalters nach Antritt der Reise

Die Taferner Gastro KG wird von der Vertragserfüllung dann befreit, wenn der Gast auch im Rahmen einer Gruppenreise die Durchführung der Reise durch grob ungebührliches Verhalten, ungeachtet einer Abmahnung, nachhaltig stört, dass die Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist und die Durchführung der Reise der Taferner Gastro KG bzw. allen übrigen Reisenden nicht mehr zumutbar ist. In diesem Fall ist der Gast, sofern ihn ein Verschulden trifft, der Taferner Gastro KG gegenüber zum Ersatz des Schadens verpflichtet.

8. Änderungen des Vertrages

8.1. Preisänderungen

Die Taferner Gastro KG behält sich vor, den mit der Buchung bestätigten Reisepreis aus Gründen, die nicht von seinem Willen abhängig sind, zu erhöhen, sofern der Reisetermin mehr als zwei Monate nach dem Vertragsabschluss liegt. Derartige Gründe sind ausschließlich die Änderung der Beförderungskosten – etwa der Treibstoffkosten – der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Ein- oder Ausschiffungsgebühren in Häfen oder die für die betreffende Reiseveranstaltung anzuwendenden Wechselkurse. Eine Preisänderung ist nur dann zulässig, wenn bei Vorliegen der vereinbarten Voraussetzungen auch eine genaue Angabe zur Berechnung des neuen Preises vorgesehen ist. Dem Gast sind Preisänderungen und deren Umstände unverzüglich zu erklären. Bei Änderungen des Reisepreises um mehr als 8 % ist ein Rücktritt des Gastes vom Vertrag ohne Stornogebühr jedenfalls möglich. Ebenso ist jede Preissenkung an den Gast weiterzugeben.

8.1.1. Kleingruppenzuschlag

Bei Nicht Erreichen der einer Ausschreibung festgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl steht es der Taferner Gastro KG frei, einen Kleingruppenzuschlag zu erheben, der maximal 8% des Reisepreises betragen darf. Dieser Kleingruppenzuschlag berechtigt nicht zum Rücktritt von der Reise, wenn diese in der kleinen Gruppe auch tatsächlich gemäß der Ausschreibung durchgeführt wird. Die Bestimmungen des Punktes betreffend der kostenlosen Stornomöglichkeit bei Preisänderungen um mehr als 8% bleiben vollinhaltlich aufrecht.

8.2. Leistungsänderungen nach Antritt der Reise

Ergibt sich nach der Abreise, dass ein erheblicher Teil der vertraglich vereinbarten Leistungen nicht erbracht wird oder nicht erbracht werden kann, so hat die Taferner Gastro KG ohne zusätzliches Entgelt angemessene Vorkehrungen zu treffen, damit die Reiseveranstaltung weiter durchgeführt werden kann. Im Übrigen ist die Taferner Gastro KG verpflichtet, bei Nichterfüllung oder mangelhafter Erfüllung des Vertrages dem Gast zur Überwindung von Schwierigkeiten nach Kräften Hilfe zu leisten. Für Leistungsänderungen, die durch staatliche Anordnungen, Streiks, Krieg oder kriegsähnliche Zustände, Epidemien, Naturkatastrophen oder Erkrankung bzw. Unfall eines Reisetnehmers verursacht werden, besteht kein Anspruch auf Ersatz.

9. Sonstige Bestimmungen

Die nachstehenden Punkte sind integrierender Bestandteil des Reisevertrages. Der Gast akzeptiert mit der Buchung ausdrücklich diese Punkte und diese sind Geschäftsgrundlage des abgeschlossenen Reisevertrags.

9.1. Änderungen im Programmablauf

Reiseabläufe können sich aus verschiedensten Gründen ändern, etwa aufgrund von Wetter- und Umwelteinflüssen, geänderten Fahrzeiten oder örtlichen Gegebenheiten wie Feste oder geänderte Öffnungszeiten. Die Reiseleitung der Taferner Gastro KG bzw. die örtliche Vertretungsagentur kann, wenn sie dies für nötig erachtet, den Ablauf der Reise in eigenem Ermessen adaptieren, sofern dadurch weder der Charakter der Reise noch die im Reiseprogramm genannten Besichtigungen abgeändert werden. Im Fall von Änderungen wird sich die Taferner Gastro KG bemühen, gleichwertige Alternativen anzubieten bzw. allenfalls entfallene Teile an anderer Stelle nachzuholen. Geringfügige Änderungen von Reiseroute, Zeitplan und Besichtigungen berechtigen nicht zu Reiserücktritt oder Schadenersatzforderung.

9.2. Anreise zum Ausgangspunkt der Reise

Sofern der Gast zum Ausgangspunkt der Reise selber anreist bzw. die entsprechenden Buchungen bei einem anderen Leistungsträger als der Taferner Gastro KG vornimmt, ist er für das pünktliche Erscheinen am Abreiseort bzw. am vereinbarten Treffpunkt mit der Reisegruppe selbst verantwortlich. Ein Nichterscheinen gilt als No-show.

9.3. Reiseleitung

Ist in der Leistungsbeschreibung der jeweiligen Reise eine Reiseleitung vermerkt, so wird der Gast während der Reise von einem Reisebegleiter der Taferner Gastro KG oder einer Partneragentur betreut. Bei Erreichen der Mindestteilnehmerzahl wird die Reiseleitung in der Regel die Gäste am Ausgangspunkt der Reise empfangen bzw. nach Ende der Reise im Zielgebiet verbleiben, ohne dass daraus ein Rücktrittsrecht oder ein Recht auf Schadenersatz erwächst. Sofern ein Gast die Reise nur unter der Bedingung antritt, dass eine österreichische Reisebegleitung während der gesamten Reise die Gruppe begleitet, so muss dies auf dem Buchungsschein ausdrücklich vermerkt sein und der Taferner Gastro KG bei Buchung sofort mitgeteilt und von diesem bestätigt werden.

9.4. Anzahlung und Restzahlung

Die Anzahlung erfolgt frühestens elf Monate vor dem vereinbarten Ende der Reise und beträgt 20 % des Reisepreises. Die Restzahlung erfolgt frühestens zwölf Wochen vor Reiseantritt Zug um Zug gegen Aushändigung der Reiseunterlagen an den Reisenden.

9.5. Visum-, Einreise- und Sicherheitsbestimmungen

Die in der Ausschreibung angeführten Hinweise für Visum und Einreise gelten nur für österreichische Staatsbürger und sind zum Zeitpunkt der Drucklegung gültig. Da sich sowohl die Einreise- und Zollbestimmungen als auch die Sicherheitsrichtlinien laufend ändern, empfehlen wir allen Reiseteilnehmern, sich unmittelbar vor Reiseantritt nochmals bei der Taferner Gastro KG, bei Behörden oder im Internet über die jeweils aktuellen Bestimmungen zu informieren.